



Konzeption

Besondere Wohnformen

Lebenshilfe Wiesbaden

Wohnhaus Schierstein

Alfred-Schumann-Straße 34-36
65201 Wiesbaden

Wohnhaus Erbenheim

Im Boden 15
65205 Wiesbaden

Wohneinrichtung Gräselberg

Pörschacher Straße 9-13
65187 Wiesbaden

Rolf-Wachendorff-Haus

Ludwig-Erhard-Straße 86
65199 Wiesbaden

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1. Allgemeiner Teil	4
1.1 Vorstellung des Leistungsträgers	4
1.2 Organigramm	5
1.3 Leitbild der Lebenshilfe Wiesbaden e.V.	5
1.4 Recht auf besonderen Schutz	7
1.5 Übergreifende Ziele der Leistungen	7
1.5.1 Lebenslanges Wohnen	8
1.5.2 Privatsphäre und Individualisierung	8
1.5.3 Freizeit und Bildung	9
1.5.4 Sterbebegleitung	9
1.5.5 Zusammenleben	10
1.5.6 Vermeidung von freiheitsentziehenden Maßnahmen	10
1.5.7 Sexualpädagogische Begleitung	11
1.5.8 Glaube und Spiritualität	12
1.5.9 Umgang mit Krankheit und Krisen	12
1.6 Grundsätze von Teilhabe	13
2. Die Wohnhäuser	14
2.1 Personenkreis	14
2.2 Angebotsstruktur	15
2.3 Aufnahme, Auszug, Wechsel	17
2.4 Mitwirkung	18
2.5 Teilhabeplanung und Dokumentation	20
2.5.1 Teilhabeplanung	20
2.5.2 Dokumentation	21
2.5.3 Datenschutz	22
2.6 Sozialraum	22
2.7 Ausstattung der Wohnhäuser	23
2.8 Personal	23
2.9 Information und Kommunikation	24
2.10 Zusammenarbeit und Kooperation	25
2.10.1 Zusammenarbeit mit Angehörigen/ gesetzlichen Betreuern	25
2.10.2 Kooperationen und Netzwerke	25
2.11 Maßnahmen der internen und externen Qualitätssicherung	25
2.11.1 Risikomanagement	26
2.11.2 Beschwerdemanagement	27
2.11.3 Mitarbeiterqualifikation	27
2.12 Arbeitsorganisation	28
2.12.1 Hauswirtschaft	28
2.12.2 Verwaltung	28
2.12.3 Haustechnik	28
3. Strukturdaten der Wohnhäuser	29

Vorwort

„Wohnen heißt, zu Hause sein!“

Diese alte und immer noch zentrale Feststellung der Grundsatzprogramme der bundesweiten Lebenshilfe-Vereinigungen, ist auch der Lebenshilfe Wiesbaden Aufgabe und Verpflichtung.

Dafür hat sie ein sehr differenziertes System an Wohnmöglichkeiten geschaffen und entwickelt diese ständig weiter. Alle Wohnformen stellen sich dieser hohen Anforderung, die Bedingungen für ein wirkliches Zu Hause Sein zu schaffen.

Für normales „Wohnen“, über das man sich scheinbar weiter keine Gedanken machen muss, ist, um ein „Zuhause“ zu bieten von elementarer Bedeutung, dass damit Grundbedürfnisse wie Schutz und Sicherheit, Geborgenheit, Vertrautheit, Privatheit, Selbstbestätigung und Zusammengehörigkeit befriedigt werden.

Gerade die Beständigkeit des Wohnbereiches gehört zu den elementarsten Grundbedingungen des Wohnens. Ohne sie kann kein Vertrauen in die Umwelt und zu sich selbst entwickelt werden. Wenn ich meine Wohnung verlasse, um zur Arbeit zu gehen oder Freunde zu besuchen, brauche ich die Gewähr, bei meiner Rückkehr alles so vorzufinden, wie ich es zurückgelassen habe.

Ein Kriterium für das Entstehen des Heimatgefühls ist die Verwurzelung nicht nur mit einem Ort. Beziehungen und Kontakte zur unmittelbaren und weiteren Umwelt sind notwendig, Vertrautheit mit den Menschen und der näheren Umgebung prägen das Bewusstsein.

Diese Bedingungen zu schaffen, Begegnungsfelder zu gestalten, in denen Vertrautheit und Geborgenheit wachsen können, soll in allen Wohnformen die zentrale Rolle spielen.

- *Wohnen bedeutet demnach nicht nur die Erfüllung physischer Bedürfnisse wie Pflege, Unterkunft und Ernährung, sondern auch das Bedürfnis beheimatet zu sein.*
- *Wohnen und Beheimatet-Sein ermöglicht es dem Menschen, in einem Raum zu leben, den er nach seinen Vorstellungen, Bedürfnissen und Wünschen gestalten kann, in den er sich zurückziehen kann, wo er Schutz, Geborgenheit, Vertrautheit, Zuflucht, Privatheit, Freunde, Geselligkeit und Liebe findet.*
- *Wohnen ermöglicht die soziale Teilhabe an seinem Wohnumfeld, zu den Nachbarn, der Gemeinde, Geschäften, Vereinen und Freunden.*

Den Besonderheiten unseres Rolf-Wachendorff-Hauses in Wiesbaden-Dotzheim, einer Einrichtung für Menschen mit Unterbringungsbeschluss und die damit einhergehenden Schwerpunkte im Umgang mit Menschen mit schwerst herausforderndem Verhalten, tragen wir in einer gesonderten Konzeption Rechnung.

1. Allgemeiner Teil

1.1 Vorstellung des Leistungsträgers

**„Wir geben Perspektive.
Behinderung muss kein Hindernis für ein erfülltes
Leben sein.
Dafür geben wir alles.“**

Die Lebenshilfe Wiesbaden e.V. setzt sich seit über 50 Jahren für Menschen mit Behinderung ein. Als Elternverein gegründet, wuchs sie aus einfachen Anfängen und entwickelte die Unterstützungsangebote für ihre Betreuten kontinuierlich weiter.

Ein möglichst optimales Förderungs- und Betreuungsspektrum für behinderte und von Behinderung bedrohte Menschen in allen Altersstufen und für jeden individuellen Begleitungsbedarf anzubieten, war und bleibt unser Ziel.

Wir betreiben vier Wohnhäuser, in denen erwachsene Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung miteinander leben. Im Betreuten Wohnen werden zudem

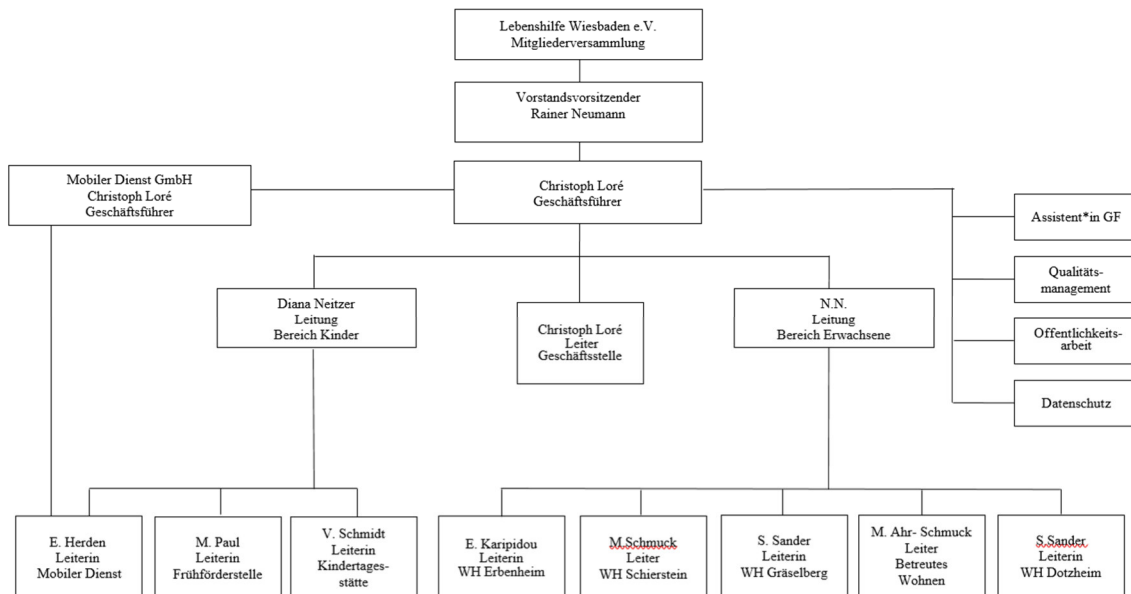
Menschen mit Behinderung entsprechend ihren individuellen Möglichkeiten ambulant betreut und gefördert.

Zu unserem Angebot gehören darüber hinaus eine Frühförder- und Frühberatungsstelle, sowie eine Kindertagesstätte. Der „Mobile Dienst“ begleitet Kindertagesstätten bei der Integration behinderter Kinder.

In allen Einrichtungen arbeiten unsere Mitarbeitenden nach dem Qualitätsmanagement DIN ISO 9001:2000. Wir sind Mitglied im Arbeitgeberverband, so dass wir für die Mitarbeitenden alle Bedingungen des TVöD erfüllen. Zur sozialpolitischen Interessenvertretung unterstützt uns der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband (DPWV), in dem wir Mitglied sind, die Liga der freien Wohlfahrtsverbände, sowie natürlich der Landes- und der Bundesverband der Lebenshilfe, die auch mit Veröffentlichungen, Fachliteratur und Fortbildungsangeboten unsere Arbeit inhaltlich stärken.

Die vorliegende Konzeption „Besondere Wohnform“ beschreibt die grundlegende Haltung und das Angebot für die Menschen, welche wir stationär betreuen. Ausgenommen ist die Wohneinrichtung in Dotzheim, für die aufgrund der Besonderheit der Betreuung von Menschen mit Unterbringungsbeschluss auf eine eigene Konzeption verwiesen wird.

1.2. Organigramm Lebenshilfe Wiesbaden e.V.



1.3. Leitbild der Lebenshilfe Wiesbaden e.V.

Wir haben das Ziel, Menschen mit Beeinträchtigungen und ihren Angehörigen zu helfen, ein möglichst normales Leben zu führen, und zwar von der Kindheit bis ins Alter.

Wir setzen uns für die gesellschaftliche Anerkennung von Menschen mit geistiger und psychischer Beeinträchtigung ein. Ziel ist, zu verdeutlichen, dass Behinderung ein Ausdruck der Vielgestaltigkeit menschlichen Lebens ist, der den Wert dieses Lebens in keiner Weise herabsetzt. Menschen mit Beeinträchtigung sollen alle Chancen erhalten, ihr Leben so selbstbestimmt wie möglich zu gestalten. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei der Vermeidung von freiheitsentziehenden und freiheitseinschränkenden Maßnahmen, sowie der Prävention und dem Schutz vor (sexualisierter) Gewalt.

Wir sind parteipolitisch, weltanschaulich und religiös unabhängig.

Im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention setzen wir uns dafür ein, dass Menschen mit Beeinträchtigungen, mehr als bisher, in allen Lebensbereichen willkommen sind.

Grundlage unseres professionellen Handelns sind gemeinsame Ziele und Werte:

- Wir begegnen allen Menschen mit Wertschätzung und Respekt

Jede und jeder ist einzigartig und wichtig. Grundlage unserer Arbeit ist die Achtung der persönlichen Würde und Bedürfnisse der Menschen mit Beeinträchtigung.

- Wir fördern ein möglichst selbständiges und selbstbestimmtes Leben

Wir unterstützen Menschen mit Beeinträchtigung darin herauszufinden, was für sie wichtig ist. Wir helfen ihnen ihre Persönlichkeit zu entwickeln und ihr Leben so eigenständig wie möglich zu planen und zu gestalten. Wir setzen uns dafür ein, dass sie ihre persönlichen, religiösen, kulturellen und weltanschaulichen Bedürfnisse leben können. Jeder Mensch hat unterschiedliche Begabungen und Fähigkeiten. Daher werden sorgfältig individuelle Maßnahmen erarbeitet, die dem Unterstützungsbedarf Rechnung tragen. Unsere Betreuung und Förderung zielt darauf ab, Lebensqualität zu erhalten und zu verbessern.

- Wir unterstützen Menschen mit Beeinträchtigung bei der Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft

Menschen mit Beeinträchtigung sind Bürger der Gesellschaft, die bei der Wahrnehmung dieser Rolle besondere Unterstützung benötigen. Mit unseren Dienstleistungen bieten wir vielfältige Hilfen zur Bewältigung des Alltags, schaffen Möglichkeiten zu Begegnung und sozialen Kontakten und fördern ein gemeinschaftliches Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung. Wir bemühen uns um Eingliederung in das soziale Umfeld. Dazu entwickeln und pflegen wir Netzwerke.

- Wir unterstützen Menschen mit Beeinträchtigung mit geeigneten Maßnahmen zur Teilhabe an Bildung und am Arbeitsleben

Wir bieten eine angemessene berufliche Bildung und Beschäftigung, um die Leistungs- oder Erwerbsfähigkeit zu erhalten, zu entwickeln, zu erhöhen oder wiederzugewinnen und dabei die Persönlichkeit weiterzuentwickeln. Wir fördern den Übergang geeigneter Personen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt durch entsprechende Maßnahmen. Zu unserem Angebot an Berufsbildungs- und Arbeitsplätzen gehören auch ausgelagerte Plätze auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

- Wir arbeiten in multiprofessionellen Teams

Leistung, Verantwortung und Engagement der Mitarbeitenden werden wertgeschätzt. Mit ergebnisorientierter Führung ermöglichen wir selbständiges Arbeiten. Jede/ r Mitarbeitende trägt durch seine Professionalität, seine persönlichen Ideen und seine Reflexionsbereitschaft zu einer qualitativen Betreuung und Weiterentwicklung der Dienstleistung bei. Im Zusammenwirken unterschiedlicher Berufsgruppen (z.B. Pädagogen, Pflegefachkräfte) steht der Teamgedanke und die ganzheitliche Betreuung des Klienten im Vordergrund professionellen Handelns. Zum Erreichen der Ziele arbeiten Mitarbeitende und Vorgesetzte partnerschaftlich zusammen. Durch regelmäßige Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen erweitern wir unsere Handlungskompetenzen. Bürgerschaftlich Engagierte binden wir gerne ein.

- Wir arbeiten mit Angehörigen und allen Beteiligten vertrauensvoll zusammen

Wir unterstützen und schätzen die Kontakte zu den Familien der Menschen mit Beeinträchtigung sowie anderen verantwortlichen oder vertretungsberechtigten Personen und Stellen und legen großen Wert auf ein gutes Miteinander. Alle beteiligten Personen sind in unseren Einrichtungen willkommen.

- Wir erfüllen die Anforderungen der Sozialleistungsträger

Durch die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen und die kontinuierliche Weiterentwicklung der Hilfsangebote. Daraus resultierende Aufgaben im Bereich der Administration und Dokumentation werden von uns zuverlässig erfüllt. Dabei suchen wir stets nach Wegen, die Prozesse möglichst schlank und effektiv zu gestalten, damit möglichst viel Arbeitszeit der direkten Betreuung der Klienten zukommt.

- Wir entwickeln unsere Dienstleistung kontinuierlich weiter

Unter Einbindung von Menschen mit Beeinträchtigung in unterschiedlichen Gremien, ihren Angehörigen und sonstigen an der Leistung beteiligten Personen und Institutionen formulieren und überprüfen wir Ziele und Maßnahmen. Durch wöchentliche und/oder 14-tägige Teamsitzungen reflektieren wir unsere Arbeit, binden aktuelle Entwicklungen in unsere Entscheidungen ein und passen unsere Angebote, soweit als möglich, sich verändernden Bedarfen an. Die durch die Einrichtungen und Dienste angebotenen Maßnahmen zielen darauf ab, Nachteile auszugleichen und damit die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Menschen mit Beeinträchtigung so uneingeschränkt wie möglich, sich entwickeln, leben und arbeiten können. Inhalte, Umfang und Qualität der Hilfen sind weitgehend davon abhängig, in welchem Maß die Sozialpolitik hierfür ausreichende rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen bereitstellt. Die Dienstleistungen werden nach geltenden fachlichen und sachlichen Standards durchgeführt.

1.4 Recht auf besonderen Schutz

Menschen mit Beeinträchtigungen sollen alle Chancen erhalten, ihr Leben so selbstbestimmt wie möglich zu gestalten. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei der Vermeidung von freiheitsentziehenden/ freiheitsbeschränkenden Maßnahmen (FEM), sowie der Prävention und dem Schutz vor (sexualisierter) Gewalt. Daher werden diese Themen in unserer Einrichtung offen und transparent kommuniziert und Mitarbeitende alle 2 Jahre, von externen Anbietern oder internen Mitarbeitern mit entsprechender Fachexpertise, geschult.

Unsere Haltungen und präventiven Maßnahmen sind im Konzept zur Gewaltprävention und im Konzept zur Vermeidung von freiheitsentziehenden/ freiheitsbeschränkenden Maßnahmen dargelegt.

1.5 Übergreifende Ziele der Leistungen

Die Lebenshilfe Wiesbaden e.V. setzt die im Hessischen Rahmenvertrag 3 genannten Ziele um. Bereits im Leitbild ist die Partizipation als wichtiger Bestandteil und als Haltung genannt. Wir legen großen Wert darauf, dass Klient*innen in allen persönlichen Bereichen mitbestimmen und ebenso befähigt werden, ihre eigenen Wünsche, Vorlieben und auch Abneigungen zu erkennen und dies zum Ausdruck zu bringen. Dies fängt im Kleinen an, wie z.B. bei der Auswahl ihrer Kleidung, bis hin zur Vorstellung, wie sie leben möchten. Umso individuell auf die Bedürfnisse und Bedarfe der Klient*innen eingehen zu können, ist der personenzentrierte Ansatz von zentraler Bedeutung. Personenzentriert arbeiten heißt, Menschen in ihrer persönlichen Eigenart ernst zu nehmen, ihre Ausdrucksweise zu verstehen und sie zu unterstützen, eigene Wege zu finden, um innerhalb ihrer Möglichkeiten angemessen mit der Realität umzugehen.

Dies bedeutet, ihre unterschiedlichen Fähigkeiten, Bedürfnisse und Ansichten zu berücksichtigen und einzubeziehen sowie ihnen im Rahmen ihrer Möglichkeiten Selbstverantwortung zuzutrauen, ihre Ressourcen wahrzunehmen und zu fördern.

Es ist unsere Aufgabe die individuellen Wünsche und Ziele zu ermitteln und zu prüfen, wie diese umgesetzt werden können. Dabei bedarf es neuer Wege. Die Fähigkeiten der Bewohner sind stärker mit einzubinden und ebenso der Sozialraum, in dem der Mensch lebt. Durch diese Ansätze und Betrachtungen entstehen neue oder zusätzliche Möglichkeiten, die Ziele der Bewohner*innen umzusetzen und dadurch soziale Teilhabe zu ermöglichen.

1.5.1 Lebenslanges Wohnen

Die Lebenshilfe Wiesbaden e.V. sieht es als ihre Pflicht an, die von ihr betreuten Menschen einen Wohnplatz auf Lebenszeit zur Verfügung zu stellen, soweit es die Bedingungen ermöglichen. Dies verspricht sie den von uns betreuten Menschen und ihren Angehörigen und dafür verbürgt sie sich mit diesem Konzept. Auch im Alter, bei zu erwartender Veränderung der pädagogischen Möglichkeiten, der pflegerischen Notwendigkeiten und geriatrischer Bedürfnisse, wird die Betreuung in den Wohnstätten gewährleistet, sofern nicht aus medizinischen Gründen die Verlegung in eine Klinik oder Pflegeeinrichtung notwendig wird. Dieses Versprechen ist ein wesentliches Element, um Heimat zu fühlen.

Dafür haben sich die Wohnstätten der Lebenshilfe Wiesbaden e.V. ein Qualitätsmanagement „Pflege“ geschaffen, schulen die Mitarbeitenden für Fragen der Geriatrie und fördern deren Befähigung in der Auseinandersetzung mit den Fragen um Leiden, Sterben und Tod.

Förderung der Möglichkeiten, Ausbau der Fertigkeiten und deren Bewahrung bis ins Alter, sowie die Begleitung bis zum Ende in Würde, das ist höchstes Ziel und Versprechen.

1.5.2 Privatsphäre und Individualisierung

Jeder Mensch hat einen Anspruch darauf, zu den von ihm bestimmten Zeiten allein und ungestört zu sein.

Wir sind uns bewusst, dass im Zusammenleben in einem unserer Wohnangebote, unter anderem durch vorgegebene Abläufe, Privatsphäre und Individualisierung nicht immer möglich sind. Unser Ziel ist es jedoch, diese Einschränkungen so gering wie möglich zu halten, indem wir die Wohnangebote entsprechend gestalten, sowie Rückzugsmöglichkeiten und Angebote zur individuellen Entfaltung bieten.

Als wichtige Rückzugsmöglichkeiten dienen die Bewohnerzimmer. Diese können nach den eigenen Wünschen und Vorstellungen gestaltet und ausgestattet werden. Darin werden sie gerne von den Mitarbeitenden unterstützt. Jedem von uns betreuten Menschen steht ein eigener Zimmerschlüssel zur Verfügung, mit dem er das Zimmer nach Belieben verschließen kann.

Menschen mit Behinderungen benötigen zum Teil Unterstützung darin, ihren Bedürfnissen nach Privatsphäre und Geselligkeit Geltung zu verschaffen. Unsere Aufgabe ist es daher, den einzelnen Menschen dabei zu unterstützen, sein individuelles Bedürfnis nach Gemeinschaft und Privatsphäre herauszufinden und dieses zu leben. Dabei achten wir den persönlichen Raum jedes Einzelnen.

Die von uns betreuten Menschen werden darin unterstützt, möglichst unabhängig von fremder Hilfe, ihren Alltag zu gestalten. Dafür werden sie gezielt gefördert, um bestimmte Fähigkeiten weiterzuentwickeln oder zu erhalten.

1.5.3 Freizeit und Bildung

Freizeit und Bildung gehören für uns zu einem wesentlichen Bestandteil des Lebens, zu dem behinderten Menschen selbstverständlich Zugang gewährt werden muss. Das Verlassen des Wohnheimes, der eigenen Wohnung, das Zusammentreffen mit anderen, der Austausch und das Erleben von Kultur bereichern das Leben. Daher ist es uns wichtig, Freizeitangebote wie Disco-, Theater-, und Kinobesuche, Kneipentouren und den Besuch von Festen aller Art in unserem Angebot fest zu verankern. „Dort wo etwas los ist, sind wir dabei“, und dieses Dabeisein eröffnet Horizonte: sowohl für die von uns betreuten Menschen, aber auch für die, die uns begegnen. Hier geschieht ganz praktisch Inklusion als „Nebenprodukt“ des Geschehens.

Selbstverständlich bieten wir aber auch in unseren Einrichtungen Freizeitangebote vor Ort an, wie Spiel- und Bastelabende, musikalische, sportliche und offene Angebote (Kneipenabend, Teestube). Erstrebenswert ist bei allen Angeboten, dass, soweit möglich, die Initiative von den von uns betreuten Menschen ausgeht, d.h. sie selbst Ideen einbringen oder aus einem Angebotsreigen auswählen.

Gemeinsame Urlaube ermöglichen das Kennenlernen neuer Länder und Kulturen. Wegfahren, das Wohnheim, die Wohnung hinter sich lassen und Aufbrechen in neue Welten erweitern den Horizont und bringen neue Eindrücke und Erfahrungen mit sich.

Dies können Reisen in andere Länder sein, Radtouren, Wandertouren oder einfach auch der Urlaub auf dem Bauernhof im Hunsrück. Ebenso trägt auch das längere Zusammensein von Mitarbeitenden und Klient*innen zu einem besseren gegenseitigen Verständnis und der Vertiefung von Freundschaften und Beziehungen der von uns betreuten Menschen bei.

1.5.4 Sterbebegleitung

Sterben gehört zum Leben und auch in diesem Lebensabschnitt begleiten wir die von uns Betreuten. Die umfassende Versorgung des Sterbenden mit seinen sozialen, körperlichen und religiösen Bedürfnissen ist uns ein wichtiges Anliegen. Vorbereitend geschieht dies schon, indem wir zu gegebenem Zeitpunkt - soweit möglich - mit den von uns betreuten Menschen auch über das Sterben, ihre Wünsche und ihre Vorstellungen sprechen.

Wir möchten dem Sterbenden ermöglichen, möglichst schmerzfrei und unter Achtung seiner Persönlichkeit und Würde – wenn möglich in seinem Zuhause – zu sterben. In dieser letzten Lebensphase soll keiner alleine bleiben, daher informieren wir die Menschen, die ihm nahestehen, aber auch ggf. Hospizgruppen und Seelsorger. Im Rahmen der Begleitung bieten wir Rund-um-die-Uhr-Betreuung (Sitzwachen) an, sorgen aber auch für die nötigen Freiräume des Sterbenden. Selbstverständlich versuchen wir sein Umfeld so zu gestalten, wie er es sich wünscht; dies betrifft z.B. Musik, TV, aber auch Ausleuchtung des Zimmers. Wir arbeiten eng mit Palliativstationen zusammen, die sowohl die/ den Sterbenden, wie auch die Mitarbeitenden unterstützen.

Ebenso tragen wir für die Mitklient*innen Sorge, indem wir sie in den Prozess miteinbeziehen und ihnen Möglichkeiten des Abschiednehmens anbieten.

Den Angehörigen bieten wir ebenfalls Unterstützung an, sie werden im Haus mitversorgt, begleitet mit Gesprächen und erhalten dann auch nach Eintritt des Todes Zeit, sich in Ruhe zu verabschieden.

Die Würde des verstorbenen Menschen wird auch mit dem Eintreten des Todes gewahrt, er wird behutsam und respektvoll versorgt. Dies geschieht durch Mitarbeitenden, die sich dazu in der Lage fühlen und sich freiwillig bereit erklärt haben. Die Gestaltung des Zimmers erfolgt so, dass sie allen Trauernden ein Abschiednehmen in Würde ermöglicht. Gerne gestalten wir – soweit gewünscht und möglich – die Trauerfeier mit.

1.5.5 Zusammenleben

Wir arbeiten nach dem Grundsatz der partnerschaftlichen Begleitung. Unser Ziel ist es daher, die von uns betreuten Menschen auf ihrem Weg zu begleiten, sie zu beraten und ihnen die Hilfen zukommen zu lassen, die sie benötigen. Dabei orientieren wir uns an den Fähigkeiten und Möglichkeiten der einzelnen von uns betreuten Menschen und unterstützen sie in ihrer individuellen Entwicklung und Selbstständigkeit.

Durch eine kooperative Beziehungsgestaltung sollen die von uns betreuten Menschen Geborgenheit, Vertrauen, Wertschätzung und Sicherheit erfahren, in der sie sich frei entfalten können. Dadurch wird Identitätsbildung und ein bewusstes Erfahren von Identität ermöglicht, als Basis für alle weiteren Förderangebote und eine lebendige Alltagsgestaltung darstellt.

Das Bezugsbetreuersystem stellt jedem von uns betreuten Menschen einen festen Ansprechpartner zur Seite, der den bewohnerbezogenen Gesamtprozess im Auge hat. Dieser ist auch der direkte Ansprechpartner für Angehörige, gesetzliche Betreuer und externe Dienste.

Die kooperative Beziehungsgestaltung legt außerdem den Grundstein für ein gewaltfreies Zusammenleben. Durch gemeinsames Agieren und offene Kommunikationsstrukturen können auftretende Konflikte gewaltfrei gelöst werden.

Ein weiterer Grundstein ist die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Einrichtungsbeiräten, sowie regelmäßige Bewohnerzufriedenheitsbefragungen.

Die Mitarbeitenden müssen sich daher den Vorgaben dieser Konzeption, sowie ihrer eigenen Einstellungen, Normen und Werte, bewusst sein. Dies erfolgt über Reflektion in Teamgesprächen, Supervision und Selbstreflektion.

1.5.6 Vermeidung von freiheitsentziehenden Maßnahmen

Freiheitsentziehende Maßnahmen stellen einen erheblichen Eingriff in die Menschenrechte dar. Daher gilt es, solche Maßnahmen soweit wie möglich, zu vermeiden.

In den Wohnangeboten der Lebenshilfe Wiesbaden e.V. wird nach einem Konzept zur Vermeidung freiheitsentziehender Maßnahmen gearbeitet. Dieses stellt die Alternativprüfung zu freiheitsentziehenden Maßnahmen in den Vordergrund, um Freiheitsentzug auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken oder gänzlich zu vermeiden.

Freiheitsentziehende Maßnahmen sind immer das letzte Mittel der Wahl und es muss immer die am wenigsten in die Freiheit des Betroffenen eingreifende Maßnahme zum Tragen kommen. Die Notwendigkeit muss immer wieder hinterfragt und reflektiert werden.

Um einen selbstsicheren, verantwortungsvollen und adäquaten Umgang der Mitarbeitenden mit freiheitsentziehenden und Alternativmaßnahmen zu gewährleisten, werden alle Mitarbeiter alle 2 Jahre zu diesem Konzept geschult.

1.5.7 Sexualpädagogische Begleitung

Die Lebenshilfe Wiesbaden e.V. bejaht und ermöglicht ausdrücklich Partnerschaft und Sexualität. Wir gehen davon aus, dass es keine besondere Sexualität von Menschen mit Behinderung gibt, denn die Sexualität eines jeden Menschen ist so individuell wie der Mensch selbst. In unserem Verständnis umfasst Sexualität den gesamten Menschen mit seiner Körperlichkeit, seinem physischen und emotionalen Erleben und seinem Intellekt. Dabei können die Ausdrucksformen von Sexualität stark variieren; dazu gehören Zärtlichkeit und Sinnlichkeit, Leidenschaft und Erotik, aber auch das Bedürfnis nach Nähe, Geborgenheit und Angenommen sein. So betrachtet, ist Sexualität als Teil unserer Gesamtpersönlichkeit eine unverzichtbare Lebensenergie und Motor für Lebensfreude und Entwicklung.

Jeder Mensch, egal ob mit oder ohne Behinderung, hat das Bedürfnis nach körperlicher Nähe, Zärtlichkeit und Sexualität. Dieses Bedürfnis ist nicht an ein Lebensalter gebunden, denn Sexualität begleitet einen Menschen ein Leben lang. Oft scheinen Menschen mit geistiger Behinderung mit dem erfüllten Wunsch nach Nähe und Zärtlichkeit zufrieden. Einen Freund, eine Freundin benennen zu können ist wichtig und oft ausreichend. Das soll auch so sein dürfen und wird gestärkt. Darüber hinaus darf aber auch nicht übersehen werden, dass das Finden der sexuellen Bedürfnisse einen lebenslangen Prozess darstellt. Diesen Lernprozess möchten wir begleiten und unterstützen; wir möchten sexuelle Handlungskompetenzen fördern, sexuelle Selbstbestimmung wertschätzen und unterstützen und dabei die von uns betreuten Menschen zu einem respektvollen und einfühlsamen Umgang mit dem eigenen „Ich“ und dem Gegenüber hinführen. Hierbei ist stets das Recht der Einzelnen auf seelische und/ oder körperliche Unversehrtheit sicherzustellen.

Die Lebenshilfe Wiesbaden e.V. steht somit für eine dauerhaft sexualfreundliche Begleitung der von ihr betreuten Menschen und die Akzeptanz ihrer sexuellen Wünsche und Bedürfnisse.

Um die Rahmenbedingungen im Bereich der gelebten Sexualität zu manifestieren und als verbindlichen Handlungsleitfaden für alle Mitarbeitenden hat die Lebenshilfe Wiesbaden e.V. im Februar 2014 eine sexualpädagogische Konzeption erstellt. Darin werden neben dem Thema der sexualpädagogischen Begleitung auch die Bereiche Intimsphäre und – pflege, Partnerschaft und Heirat, Kinderwunsch und sexuelle Übergriffe angesprochen.

1.5.8 Glaube und Spiritualität

Der Natur des Menschen entspricht es, die Fragen nach dem Sinn des Lebens, nach Ursprung und Ziel zu stellen. Religiosität, in welcher Form auch immer, ist dem Menschen, ob mit oder ohne Behinderung dabei Hilfsmittel, das stützen, leiten und helfen kann.

Ob Verwurzelung in geprägter Religiosität, Vertrautheit mit Riten, oder Religionsferne:

die von uns betreuten Menschen erhalten Angebote zur Aufrechterhaltung ihrer bisherigen Glaubenswege. Die individuellen Ausgangssituationen würdigend, wollen wir Erfahrungen ermöglichen und Glauben erlebbar machen.

Die Rhythmen des Jahreslaufes, die Knotenpunkte des Lebens, die Rituale im menschlichen Miteinander sind prägende Elemente unserer Lebensgestaltung. Besonders für die von uns betreuten Menschen sind Rituale und gestaltete Lebensvollzüge besonders wichtig.

Deshalb unterstützen und fördern wir die Vollzüge vorhandenen Glaubenslebens und bieten Möglichkeiten religiöser und spiritueller Erfahrungen an. Die kreative Ausgestaltung der Einrichtungen gemäß der Feste im Jahreskreis gehört dabei ebenso dazu, wie deren Feiern und besondere Gestaltung. Dass dies überwiegend dem christlichen Kalender folgt, ist unserem Kulturkreis gemäß. Es ist für uns aber selbstverständlich, dass wir Grundlagen, Riten und Vorschriften der unterschiedlichen Religionsgemeinschaften kennenlernen und umzusetzen helfen wollen. Dies gilt insbesondere für Speisegesetze, deren Befolgung selbstverständlich soweit als möglich unterstützt wird. Es darf keine Ausgrenzung geben und keine Tabus.

Freude am Leben und Freude am Glauben sollen alle gemeinsam erfahren dürfen.

1.5.9 Umgang mit Krankheit und Krisen

Gerade in Krankheits- und Krisensituationen sind die von uns betreuten Menschen angewiesen auf verlässliche Hilfe auf Grundlage stabiler, gewachsener Beziehung. Zeiten längerer Erkrankungen oder persönlicher Krisen sind mit hohen Herausforderungen nicht nur für den Betroffenen selbst, sondern auch für die begleitenden Personen und die Institutionen verbunden.

Die Begleitung durch vertraute Menschen in diesen schwierigen, oftmals angstbesetzten Situationen erfordert gegebenenfalls einen erhöhten Personaleinsatz für die Betreuung im Krankenhaus oder im häuslichen Wohnbereich bis hin zur Einzelbetreuung. Weiterhin ist die verstärkte Zusammenarbeit mit Angehörigen, gesetzlichen Betreuer*innen und medizinischem Fachpersonal (Ärzte, Pflegedienste etc.) und das Hinzuziehen weiterer professioneller Hilfe wie z.B. Supervision notwendig.

Eine zusätzliche Aufgabe der betreuenden Personen kann das Organisieren sächlicher Hilfe und die intensivierte Begleitung der Mitbewohner*innen sein.

Gerade im Umgang mit Krisen ist bereits im Vorfeld eine gute Schulung der Mitarbeitenden von besonderer Bedeutung, in der das professionelle Verständnis, Strategien zur Vermeidung von Verhaltensauffälligkeiten und Handlungskompetenz in Krisensituationen thematisiert und besprochen werden.

1.6 Grundsätze von Teilhabe

Wir bieten umfassende Teilhabeleistungen für Menschen mit Beeinträchtigung. Welche Leistungen im konkreten Einzelfall zum Tragen kommen, richtet sich nach dem individuellen Bedarf der leistungsberechtigten Person und wird im Leistungsbescheid des Leistungsträgers festgeschrieben. Die individuelle Ermittlung des Bedarfs erfolgt mit dem PiT Hessen, der dabei den neuen Lebensbereichen der ICF folgt.

ICF

Die International Classification of Functioning, Disability and Health (ICF) ist eine Klassifikation der Weltgesundheitsorganisation (WHO). Auf Deutsch übersetzt: Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit. Die ICF dient fach- und länderübergreifend als einheitliche und standardisierte Sprache zur Beschreibung des funktionalen Gesundheitszustandes, der Behinderung, der sozialen Beeinträchtigung und der relevanten Umgebungsfaktoren eines Menschen. Mit der ICF können die bio-psycho-sozialen Aspekte von Krankheitsfolgen unter Berücksichtigung der Kontextfaktoren systematisch erfasst werden. Dabei werden neun Lebensbereiche unterschieden:

1. Lernen und Wissensanwendung
2. Allgemeine Aufgaben und Anforderungen
3. Kommunikation
4. Mobilität
5. Selbstversorgung
6. Häusliches Leben
7. Interpersonelle Interaktionen und Beziehungen
8. Bedeutende Lebensbereiche
9. Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben

Mit Hilfe der ICF kann die aktuelle Funktionsfähigkeit jedes Menschen - oder ihre Beeinträchtigung - beschrieben und klassifiziert werden.

Jeder Lebensbereich hat seinen Eigenwert. In welchen Lebensbereichen die Prioritäten des Individuums liegen und in welcher Weise diese ausgelebt werden, ist abhängig von den Vorlieben und Bedürfnissen der Klient*innen. Dies gilt gleichermaßen für Menschen mit und ohne Beeinträchtigung.

2. Wohnhäuser

Die Besondere Wohnform im Rahmen der Eingliederungshilfe ist eine spezielle Wohnform für Menschen mit Behinderung, die umfassende Betreuung und Assistenz benötigen, um ein selbstbestimmtes Leben führen zu können.

Der Begriff „Besondere Wohnform“ ersetzt seit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) vom 1. Januar 2020 den alten Begriff der „vollstationären Einrichtungen“ und umfasst nun auch das bisherige „stationäre Wohnen“.

Bei Betreuung, Förderung und Pflege stehen die individuellen Bedürfnisse und die weitgehende Selbständigkeit des einzelnen behinderten Menschen im Vordergrund und richten sich nach dessen Zielen und Wünschen.

Das Ziel ist es, die Selbstbestimmung und die Eigenverantwortung jedes Menschen zu stärken.

Den hier wohnenden Menschen sollen durch individuelle und bedarfsgerechte Unterstützung eine volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ermöglicht werden, unabhängig von ihrer Beeinträchtigung.

Die Lebenshilfe Wiesbaden e.V. als Träger der Besonderen Wohnform schließt mit den Menschen mit Behinderung einen Wohn- und Betreuungsvertrag ab.

**Ein Zuhause mit Perspektive.
Wir geben unseren Klient*innen Geborgenheit,
Sicherheit und Gemeinschaft.**

2.1 Personenkreis

Das Wohnangebot der Lebenshilfe Wiesbaden e.V. richtet sich an erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung. Mehrfachbehinderung, begleitende Verhaltensauffälligkeiten, sowie eine zusätzliche psychische Erkrankung sind kein Ausschlusskriterium.

Da wir uns unserer hohen Verantwortung bezüglich eines adäquaten, individuell stimmigen Betreuungskonzeptes für den jeweiligen Menschen mit geistiger Behinderung bewusst sind, müssen bei folgenden Personengruppen/ Situationen die Möglichkeiten im Einzelnen abgeklärt werden:

- bei Menschen, die in pflegerischer und medizinischer Hinsicht nicht angemessen versorgt werden können

- bei Eintritt einer somatischen Erkrankung, die einen hohen Bedarf an dauernder medizinischer Behandlung oder medizinischer Behandlungspflege verursacht; dazu zählen insbesondere Erkrankungen des zentralen Nervensystems, neurodegenerative Erkrankungen, wie z.B. Wachkoma, Parkinson-Syndrome oder apallisches Syndrom, sowie Klient*innen mit Krankheiten oder Behinderungen, die eine ununterbrochene Beaufsichtigung mit der Möglichkeit einer jederzeitigen Intervention erfordern oder eine dauerhafte ärztliche Betreuung oder intensivmedizinische Versorgung benötigen
- bei Eintritt einer schweren körperlichen Behinderung, z.B. in Folge eines Unfalls, die eine spezielle Betreuung oder eine Betreuung rund um die Uhr erfordert, für die die Lebenshilfe Wiesbaden e.V. keine, keine ausreichenden oder keine entsprechend ausgebildeten Betreuungskräfte vorhalten kann oder für die bauliche Maßnahmen erforderlich wären
- bei Menschen mit Suchterkrankungen oder für Klient*innen, die eine Alkohol-, Drogen- oder sonstige Sucht entwickeln, die durch die in der Leistungsvereinbarung beschriebenen Leistungen nicht mehr angemessen versorgt/ begleitet werden können
- bei Menschen mit erheblichen Verhaltensproblemen, erheblicher Selbst- oder erheblicher Fremdgefährdung, mit Risiko schwerer Verletzungen von Personen im Umfeld, in der Folge auch mit schweren Sachbeschädigungen
- bei Klient*innen, für die ein Unterbringungsbeschluss vorliegt oder die sonst unterbringungsähnliche Maßnahmen benötigen; außer im Rolf-Wachendorff-Haus der Lebenshilfe Wiesbaden e.V., ein geschlossenes Wohnhaus (siehe gesonderte Konzeption des RWH); die anderen 3 Wohnhäuser der Lebenshilfe Wiesbaden e.V. bieten keine geschlossenen Bereiche, die Voraussetzung wären, um diese Klient*innen zu versorgen
- bei Klient*innen mit ausgeprägter Weglauftendenz
- bei der Schwere und Art einer psychischen Erkrankung, z.B. bipolare Störungen, Essstörungen, Borderline-Persönlichkeitsstörungen, bei der die Lebenshilfe Wiesbaden e.V. keine adäquate Hilfe bieten kann

2.2 Angebotsstruktur

In den 4 Wohnhäusern der Lebenshilfe Wiesbaden e.V. werden insgesamt 123 erwachsene Menschen mit einer geistigen und/ oder körperlichen Beeinträchtigung betreut.

Das Miteinander findet überwiegend in Kleingruppen/ in den Wohngruppen statt. Gerne nehmen die Klient*innen auch übergreifende Angebote wahr.

Die Klient*innen erhalten je nach ihren individuellen Bedarfen Unterstützung:

- in allen Wahrnehmungsbereichen: Sehen (visuell), Hören (auditiv), Riechen (olfaktorisch), Schmecken (gustatorisch) und Tasten/ Fühlen (taktil/ haptisch), sowie Gleichgewicht (vestibulär), Körperwahrnehmung (propriozeptiv) und die Wahrnehmung von Schmerz und Temperatur (protopathisch); also in allen Wahrnehmungsbereichen, die es dem Menschen ermöglichen, die Umwelt wahrzunehmen, zu verstehen und zu interpretieren
- in der Kommunikation: in der Anwendung von Leichter Sprache und Unterstützter Kommunikation (UK), wie z.B. individueller Kommunikationssysteme, Visualisierungen aller Art und Piktogrammen und/ oder auch als Dolmetscherfunktion.
- bei der Mobilität: durch Begleitung bei der Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln oder durch den Transport mit den Lebenshilfe-eigenen Fahrzeugen, aber auch durch die Begleitung bei der Nutzung von individuellen Hilfsmitteln zur Fortbewegung.
- im Bereich Lernen: in den Bereichen des elementaren Lernens, der Wissensanwendung und der Problemlösung.
- bei der Selbstversorgung: durch gezielte Unterstützungsangebote, um eine größtmögliche Selbstständigkeit der Klient*innen in den Bereichen Körperpflege, Ernährung und Ankleiden zu ermöglichen.
- bei der Sorge um die eigene Gesundheit: z.B. durch die Terminabsprache und Begleitung zu Arztterminen, durch gesundheitsfördernde Angebote und durch die Entwicklung von Unterstützungsmöglichkeiten zur Vermeidung von selbstschädigenden Verhaltensweisen.
- im Umgang mit Krisen, Stress und anderen psychischen Anforderungen: z.B. durch die Arbeit mit Krisenanspannungsplänen und Deeskalationstechniken
- im häuslichen Leben: z.B. durch die Begleitung zum Einkaufen bzw. dem Üben von möglichst selbständigem Einkaufen
- bei interpersonellen Interaktionen: durch Unterstützung beim Aufbau und bei der Aufrechterhaltung von sozialen Beziehungen innerhalb wie außerhalb der Wohnhäuser
- im Bereich der bedeutenden Lebensbereiche: in den Bereichen Arbeit und Beschäftigung
- im Bereich des wirtschaftlichen Lebens: z.B. beim Umgang mit Geld
- bei der Beteiligung am sozialen Leben in der Gemeinschaft: z.B. bei der Teilnahme an gesellschaftlichen, kulturellen, religiösen/ spirituellen, sportlichen und politischen Veranstaltungen, sowie der individuellen Erholung und Freizeitgestaltung

Der Leistungserbringer erbringt als Teil der Eingliederungshilfe auch Pflegeleistungen (§ 103 Abs. 1 SGB IX). Deren Inhalt sind die im Einzelfall erforderlichen Tätigkeiten zur Unterstützung bei körperlichen, kognitiven oder psychisch bedingten Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit, zur Kompensation der Beeinträchtigungen durch eine teilweise oder vollständige Übernahme von Verrichtungen oder zur Beaufsichtigung oder Anleitung des pflegebedürftigen Menschen mit dem Ziel der eigenständigen Ausführung der Verrichtungen.

Die Pflegeleistungen werden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zusammen mit den Klient*innen geplant, durchgeführt und im notwendigen Umfang von der Lebenshilfe Wiesbaden e.V. dokumentiert. Die Planung des Anbieters wird regelmäßig überprüft und ggf. angepasst.

Häusliche Krankenpflege im Sinne von § 37 SGB V ist grundsätzlich nicht Inhalt der Leistungen. Leistungen der medizinischen Behandlungspflege werden nur erbracht, soweit es sich um einfachste Maßnahmen der Behandlungspflege handelt, die keine medizinischen Fachkenntnisse erfordern und daher von jedem erbracht werden können.

Dazu gehören in der Regel:

- die Gabe von Medikamenten nach ärztlicher Anweisung
- das Messen des Blutdrucks oder des Blutzuckergehaltes, nicht jedoch Insulininjektionen
- das An- und Ausziehen von Thrombosestrümpfen
- das An- und Ablegen einfach zu handhabender Stützverbände
- das Einreiben mit Salben (soweit es sich nicht um schwierige Wundversorgung handelt)
- die Verabreichung von medizinischen Bädern

Diese Maßnahmen werden von der Lebenshilfe Wiesbaden e.V. nicht als Leistung nach diesem Vertrag erbracht, wenn nennenswerte Infektions- oder Verletzungsgefahren oder eine besondere Komplikationsgeneigtheit im Einzelfall bestehen. Die Medikamentengabe ist nicht Leistung der Lebenshilfe Wiesbaden e.V., wenn die Beobachtung der Nebenwirkungen oder die Dosierung spezielle pharmakologische Kenntnisse voraussetzt (insbesondere bei Arzneimitteln, die dem Betäubungsmittelgesetz unterliegen).

Die Erbringung durch die Lebenshilfe Wiesbaden e.V. steht außerdem unter der Voraussetzung, dass sie mit § 4 Abs. 2 Pflegeberufegesetz zu vereinbaren ist.

2.3 Aufnahme, Auszug, Wechsel

Grundsätzlich ist der Wunsch der/s Klient*in ausschlaggebend für eine Aufnahme in einem Wohnhaus der Lebenshilfe Wiesbaden e.V.

Der Schritt aus dem Elternhaus in eine eigene Wohn- und Lebensform oder der Umzug aus einer anderen Einrichtung ist eine Lebensentscheidung, die der leistungsberechtigten Person und den Angehörigen nicht leichtfällt und die gut überlegt und begleitet sein will.

Eine unverbindliche Anfrage und Information über ein Erstgespräch kann über das zentrale Aufnahmemanagement stattfinden. Dieses führt eine Ersteinschätzung und Beratung durch und vermittelt bei freien Kapazitäten direkt an die Einrichtungsleitung.

Mit der leistungsberechtigten Person wird ein Kennenlernen der Räumlichkeiten, der Mitklient*innen und der Mitarbeitenden vor Ort und evtl. ein Probewohnen, bis zur endgültigen Entscheidung, vereinbart. Dies ist auch bei einem internen Wechsel in eine andere Wohnform möglich.

Gemäß des Wohn- und Betreuungsvertragsgesetzes (WBG) unterbreitet die Einrichtungsleitung der leistungsberechtigten Person mit Übersendung des schriftlichen Angebotes Informationen, des sie/ ihn betreffenden Leistungsangebotes. Diese vorvertraglichen Informationen sind die Basis des nachfolgenden Wohn- und Betreuungsvertrages bei der Aufnahme.

In der Vereinbarung zur Geldverwaltung wird mit der/ dem rechtlichen Betreuer*in bzw. der/ dem Klient*in schriftlich geregelt, ob eine Mitwirkung bei der Verwaltung von Taschengeld gewünscht ist und welche Unterstützung bei der Geldverwaltung erfolgen soll.

Bei Auszug muss eine schriftliche Kündigung erfolgen, die im Wohn- und Betreuungsvertrag geregelt ist.

2.4 Mitwirkung

Die Mitwirkung von Klient*innen in besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe ist ein zentraler Aspekt des Bundesteilhabegesetzes (BTHG), der die Selbstbestimmung der Menschen mit Behinderung fördert. Die besonderen Wohnformen bieten die Rahmenbedingungen, das Zusammenleben aktiv mitgestalten zu können.

So ist es uns ein großes Anliegen, die Klient*innen in den Wohnhäusern der Lebenshilfe Wiesbaden e.V. darin zu befähigen, ihre Selbstbestimmung und Selbständigkeit, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, aufrecht zu erhalten und/ oder zu erweitern.

Sie werden unterstützt, an allen Angelegenheiten, die ihr persönliches Leben und Wohnen betreffen, mitzuwirken. Beispiele dafür sind: Gestaltung und Pflege des eigenen Zimmers, gemeinsame Gartenpflege, gemeinsames Kochen am Wochenende, kleinere Haushaltstätigkeiten.

In wöchentlichen Haus-/ Gruppenbesprechungen werden z.B. Essenswünsche erfasst und umgesetzt. Dies erfolgt mit Hilfe von Visualisierungen, so dass auch nicht-sprechende Klient*innen die Möglichkeit haben, ihre Wünsche zu äußern.

Ebenso werden in dieser Runde Freizeitaktivitäten erfragt, festgelegt und für die Klient*innen visualisiert und in Tages- und/ oder Wochenplänen ausgehängt (Piktogramme, Symbole, eigene Fotos).

Informationen, Fragen, Anregungen, die z.B. das gemeinsame Leben betreffen, werden dort ebenfalls besprochen.

Das Recht auf individuelle Bedarfsdeckung steht immer im Vordergrund.

Die Befähigung zur Selbstbestimmung (Empowerment) und somit zur Mitwirkung ist für die Mitarbeitenden dabei leitend, u.a. auch um die Teilhabe der Klient*innen am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen und zu unterstützen.

Die aktive Beteiligung am Gestaltungsprozess trägt zur Zufriedenheit und Lebensqualität der Klient*innen bei. Die Klient*innen erfahren, dass ihre Meinungen zählen und sie aktiv Einfluss auf ihr Umfeld nehmen können. Durch die Beteiligung und die Rückmeldungen können die Angebote der Wohnhäuser besser auf die individuellen Bedürfnisse der Klient*innen abgestimmt werden.

Die Mitarbeitenden ermitteln durch Beobachtungen im Alltag, über Gespräche mit Klient*innen und/ oder Angehörigen und wichtigen Bezugspersonen die Wünsche und die Ressourcen, die sich auch im PiT wiederfinden.

Einrichtungsbeirat

Die Wohnhäuser der Lebenshilfe Wiesbaden e.V. haben jeweils eine durch die Klient*innen gewählte Interessenvertretung, den Einrichtungsbeirat.

Der Einrichtungsbeirat hat ein Mitwirkungsrecht bei wichtigen Themen wie der Gestaltung der Wohnbedingungen, der Hausordnung, der Verpflegung und der Freizeitgestaltung. Seine Hauptaufgabe ist es, die Interessen der Klient*innen zu vertreten gegenüber den Mitarbeitenden und der Einrichtungsleitung. Außerdem begleitet er neue Klient*innen bei der Eingewöhnung in das jeweilige Wohnhaus.

Innerhalb des Gremiums tauschen sich die Vertreter*innen über Aktuelles aus den einzelnen Wohnhäusern und Bereichen aus. Sie werden über Veränderungen in den Wohnhäusern und der Einrichtung informiert und bei der Entgegennahme und Vermittlung von Anregungen und Beschwerden einzelner Klient*innen an die Einrichtungsleitung unterstützt. Sie erhalten Informationen über Einstellungen von neuen Mitarbeitenden im Wohnbereich und in der Gestaltung des Tages.

Der Einrichtungsbeirat wird gemäß des Hessischen Gesetzes für Betreuungs- und Pflegeleistung (HGBPAV) an Angelegenheiten der Einrichtung beteiligt und in seiner Arbeit durch Assistenten begleitet, die die Organisation der Sitzungen unterstützen. Die Sitzungen werden protokolliert und die Protokolle in der darauffolgenden Sitzung vorgelesen.

Bei Wunsch und/ oder anlassbezogen finden Besprechungen mit der Einrichtungsleitung statt.

Fortbildungen für die Mitglieder des Beirates und den Assistenten werden unterstützt.

Frauenbeauftragte

Zusätzlich kann es in den Wohnhäusern eine von allen Klient*innen gewählte Frauenbeauftragte geben.

Ihre Aufgabe ist es, auf die individuellen Bedürfnisse der Frauen einzugehen, ihre Teilhabe zu fördern und sicherzustellen, dass ihre Rechte gewahrt werden, was auch eine Rolle für die persönliche Lebensplanung und soziale Teilhabe des Menschen spielen kann. Auch unterstützt sie die Interessen der Mitklient*innen in Bezug auf den besonderen Schutz von Frauen (siehe Gewaltschutzkonzept der Lebenshilfe Wiesbaden e.V.) und die Gleichstellung von Mann und Frau gegenüber dem Träger.

2.5 Teilhabeplanung und Dokumentation

Die Teilhabeplanung für eine besondere Wohnform nach dem BTHG ist ein individueller Prozess, um die Wünsche, Ziele und Bedarfe einer Person mit Behinderung festzuhalten und darauf basierend die notwendige Eingliederungshilfe für ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Dieser Prozess beinhaltet die gemeinsame Erstellung eines Teilhabeplans durch die Person mit Behinderung, den Leistungsträger (LWV) und den Leistungserbringer, der die konkrete Gestaltung der Assistenzleistungen in der besonderen Wohnform festlegt.

2.5.1 Teilhabeplanung

Dem Paradigma der Personenzentrierung folgend steht der Mensch, der eine Unterstützung in Anspruch nehmen möchte, im Fokus. Leistungsträger ist im Regelfall der LWV Hessen als überörtlicher Träger der Eingliederungshilfe und Sozialhilfe. Bei einer Neuaufnahme findet im Gesamtplanverfahren über den Fachdienst des Kostenträgers (LWV) die Bedarfsermittlung statt und der Betreuungsumfang (Fachleistungsstunden) wird ermittelt und festgelegt. In der weiteren Teilhabeplanung werden gemeinsam mit dem Klienten vorhandene Kompetenzen und Ressourcen ermittelt, sowie bestehende Unterstützungsbedarfe und gesundheitliche Risiken aufgezeigt. Die Wünsche und Ziele der Klient*innen sind leitend. Mit dem sozialräumlichen Ansatz wird der Sozialraum, in dem der Mensch lebt, das soziale Gefüge mit in den Blick genommen. Dabei gilt es, Ressourcen zu identifizieren und Menschen zueinander zu bringen, deren Fähigkeiten, Wünsche und Interessen zueinander passen und sich ergänzen können.

In der sich daraus ergebenden personenzentrierten Teilhabeplanung (PiT) ist die aktuelle Lebenssituation der/ s Klient*in erfasst und entsprechende Ziele und Maßnahmen formuliert. Diese werden in der Betreuungs- und Pflegeplanung (oder in der personenzentrierten Planung in Bevia) dokumentiert und evaluiert.

Im konkreten pädagogischen Handeln setzen wir die geplanten Maßnahmen um. Stellen wir fest, dass ein Ziel mit den geplanten Maßnahmen nicht erreicht werden kann, erfolgt in Abstimmung mit der/ m Klient*in eine entsprechende Anpassung.

Schnittstellen bezüglich der Förderplanung können sich auch zu den Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) /Tagesförderstätten) ergeben. In Gesprächen ist ein konstruktiver Austausch über die Wahrnehmung und die Verhaltensweisen der/ s Klient*in in den unterschiedlichen Lebenswelten ‚Wohnen und Arbeiten‘ möglich. Wir erhalten somit einen ganzheitlichen Eindruck der/ s Klient*in, der uns weitreichendes, pädagogisches Handeln im Alltag ermöglicht.

In unseren Wohnhäusern wenden wir das Bezugsbetreuungssystem an. Das heißt, dass jedem Klienten eine feste Bezugsbetreuung (Mitarbeitende) zugeordnet ist. Dieser ist verantwortlich für die individuelle Ermittlung der Bedarfe und Unterstützungsleistungen und der Erstellung der Betreuungs- und Pflegeplanung, im Sinne eines Case Managers. Zuständigkeiten sind z.B. die Vorbereitung, Beratung und Begleitung mit der/ m Klient*in bei Teilhabeplanungen, Organisation der individuellen, interdisziplinären Zusammenarbeit mit Fachkliniken oder Ärzten, Ergotherapeuten, Logopäden. Die

Bezugsbetreuung ist der Hauptansprechpartner für die jeweiligen Angehörigen und gesetzlichen Betreuer*innen. Die Umsetzungen der Maßnahmen sind jedoch für alle Mitarbeitenden verpflichtend. Im Krankheits- und Urlaubsfall ist die Übernahme der Aufgaben durch eine feste Vertretung gewährleistet. Die Klient*innen haben ein Mitspracherecht, wer die Bezugsbetreuung übernimmt. Berücksichtigt werden dabei Wünsche wie z.B. geschlechtsspezifische Betreuung (soweit wie möglich), Empathie und Sympathie.

2.5.2 Dokumentation

Die Dokumentation in einer besonderen Wohnform der Eingliederungshilfe erfasst den Hilfebedarf des Menschen mit Behinderung sowie die erbrachten Leistungen und muss den Vorgaben des BTHG und den individuellen Vereinbarungen mit dem Leistungsträger entsprechen. Zentrale Aspekte der Dokumentation sind die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und die International Classification of Functioning, Disability and Health (ICF), die eine ganzheitliche Erfassung der Lebenssituation und individuellen Bedürfnisse ermöglichen. Die Dokumentation dient als Grundlage für die Hilfeplanung, die regelmäßige Überprüfung der Zielerreichung sowie die Qualitätssicherung der Einrichtung.

Sie ist außerdem zentrales Element für die Beantragung und Sicherstellung der Eingliederungshilfe und dient als Nachweis für die erbrachten Leistungen. Die Dokumentation schafft Transparenz für alle Beteiligten, einschließlich der Person mit Beeinträchtigung, der Einrichtung und des Leistungsträgers.

Um eine personenzentrierte Betreuung sicherstellen zu können, wird für jede/ n Klient*in der Lebenshilfe Wiesbaden e.V. eine „Biografie- und Informationssammlung“ (Betreuungsplanung) erstellt. Dabei sind Informationen von Menschen, die die Klient*innen lange und gut kennen, sehr hilfreich. In den meisten Fällen sind dies

Gespräche mit den Angehörigen oder anderen wichtigen Bezugspersonen. Darüber werden individuelle Vorlieben, Ressourcen, Rituale, Gewohnheiten und Abneigungen in Erfahrung gebracht.

Anhand der Informationen der Biografie- und Informationssammlung und den Zielen aus dem PiT wird eine individuelle, handlungsleitende Pflege- und Betreuungsplanung erstellt und die erforderlichen Pflegemaßnahmen der Grund- und Behandlungspflege (für bestimmte Aufgaben) abgebildet.

Diese Planung wird mindestens jährlich/ oder bei Veränderung evaluiert und ggf. angepasst.

Die dort erfassten Maßnahmen der Klient*innen sowie Ziele und Maßnahmen aus dem PiT werden in die Personenzentrierte Planung im digitalisierten Dokumentationssystem (BEVIA) eingepflegt.

Alle Maßnahmen und Tätigkeiten sind in BEVIA hinterlegt und werden dort quittiert und dokumentiert. Eine Dokumentation der nicht erbrachten Leistungen ist ebenfalls möglich und kann dort mit Angabe der Gründe für die Nichterbringung nachvollzogen werden. Durch Evaluation können Maßnahmen zur Zielerreichung überprüft und ggf. angepasst werden.

Die Dokumentation sollte immer in Abstimmung mit der Person mit Beeinträchtigung erfolgen und deren Wünsche und Ziele berücksichtigen.

Mit der Einführung des Programmes BEVIA wird die händische Dokumentation und die Betreuungs- und Pflegeplanung abgelöst.

2.5.3 Datenschutz

Datenschutz in besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe bezieht sich auf den vertraulichen und sicheren Umgang mit besonders sensiblen personenbezogenen Daten von Menschen mit Behinderung. Dies ist aufgrund der Art der Daten (Gesundheit, finanzielle Situation etc.) und der gesetzlichen Anforderungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) besonders wichtig.

Persönliche Daten werden nur verarbeitet, soweit

- a) diese zur Begründung, Durchführung, Abwicklung und Dokumentation der Leistungserbringung erforderlich sind,
- b) eine Rechtsvorschrift dies anordnet oder
- c) die Voraussetzung für die Erhebung, Verarbeitung und Auswertung von Daten ist, dass die in einer Rechtsvorschrift normierten Verpflichtungen erfüllt werden können.

Die Verarbeitung der persönlichen Daten hat grundsätzlich bei den Klient*innen mit deren Kenntnis und unter Angabe des Zwecks zu erfolgen. Angehörige/ gesetzliche Betreuer*innen werden in den Prozess der Datenerhebung mit einbezogen.

Die Zugriffs- und Verfügungsbefugnisse auf die erhobenen Daten sind eng gefasst und werden durch differenzierte EDV-Zugriffsrechte geregelt und organisiert.

Die Lebenshilfe Wiesbaden e.V. verpflichtet sich, alle Vorkehrungen zu treffen, die erforderlich sind, um die persönlichen Daten der Klient*innen umfassend zu schützen. Die Regelungen der DSGVO und des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweils gültigen Fassung werden hierbei zugrunde gelegt.

Jede/ r Klient*in wird bei Aufnahme über die Datenschutzbestimmungen sowie über die Verarbeitung seiner Daten informiert.

2.6 Sozialraum

Unsere Wohnhäuser schaffen den Klient*innen Lebensräume, in denen sie Privatheit erleben können, aber auch ihren Bedürfnissen entsprechend am Leben in der Gesellschaft teilnehmen können.

Dabei legen wir Wert auf die Ermöglichung von unterschiedlichen Außenkontakten.

Mit folgenden Vereinen und Institutionen werden Kooperationen gepflegt bzw wird die Zusammenarbeit begleitet:

- Reit- und Therapiezentrum Reichmann
- evangelische Pfarrgemeinschaft (Behindertenseelsorge)
- Freiwillige Feuerwehr
- Fußballverein SV Wehen
- Herzenssache EVIM (Schatzkistenparty)
- First
- Rotarier
- Schwimmverein Kleinfeldchen
- Jugend -und Brauchtumsverein Ober-Olm
- Kirchengemeinden der Stadtteile

Aufgrund der Lage unserer Wohnhäuser pflegen wir auch einen engen Kontakt zu unserer unmittelbaren Nachbarschaft. Dabei kommt es bei gemeinsamen Festen zum Austausch und zur Nachbarschaftspflege.

Alle Wohnhäuser der Lebenshilfe Wiesbaden e.V. sind eingebettet in die Stadtteile und gewährleisten kurze Wege zur Nahversorgung, wie Apotheke, Einkaufsmöglichkeiten, Post, Cafés. Außerdem sind von allen Wohnhäusern aus Haltestellen des ÖPNV gut erreichbar.

2.7 Ausstattung der Wohnhäuser

Alle Wohnhäuser der Lebenshilfe Wiesbaden e.V. verfügen über folgende technische Ausstattung:

- Aufzug
- Rufanlage
- Brandmeldeanlage
- W-Lan
- TV-Anschluss im Klient*innenzimmer
- Pflegebadewannen
- Klimaanlage in den Dachgeschossen
- Rollstuhlbusse und Pkw

2.8 Personal

Umfang, Qualifikation und Eignung des Personals richten sich nach dem Bedarf der leistungsberechtigten Person und sind abhängig von der Zielsetzung der Leistung. Wir halten ausreichend Personal vor, das nötig ist, die Teilhabeleistungen zu erbringen.

Wir beschäftigen in unseren Wohnhäusern pädagogische und pflegerische Fachkräfte, wie z.B. Sozialpädagog*innen, Heilerziehungspfleger*innen, Erzieher*innen, Gesundheits- und Krankenpfleger*innen oder Altenpfleger*innen, gemäß der Ausführungsverordnung zum HGBP (HGBPAV). Unterstützt werden diese durch Hilfskräfte und weitere Personenkreise wie FSJler, BFDler, Praktikant*innen und Auszubildende Hauswirtschaftsfachkraft.

Durch die Beschäftigung von Pflegefachkräften nach § 4 Absatz 2 PflBG stellen wir sicher, dass unsere Leistungen unter Berücksichtigung der erforderlichen pflegefachlichen Kompetenz erbracht werden. Die Sicherstellung der pflegefachlichen Anleitung erfolgt durch eine Pflegefachkraft.

Verantwortlich für die organisatorischen Abläufe in unseren Wohnhäusern sind die Einrichtungsleitungen. Die Einrichtungsleitung koordiniert die in der Betreuung eingesetzten Mitarbeitenden und stellt die Prozessbegleitung und Validierung sicher. Sie arbeitet eng mit den eingesetzten Gruppen- und Teamleitungen zusammen.

Die Aufgaben und Zuständigkeiten sind für alle Mitarbeitenden entsprechend ihrer Funktion in einer Stellenbeschreibung beschrieben.

Die Dienstzeiten sind in Form eines Drei-Schicht-Systems organisiert, sodass zu jeder Zeit Mitarbeitende in der Einrichtung sind.

Den Klient*innen wird eine visuelle Darstellung des Dienstplanes in der eigenen Gruppe zur Verfügung gestellt.

2.9 Information und Kommunikation

In den Wohnhäusern finden regelmäßig kleine Teamsitzungen statt, in denen sowohl Einzelfälle als auch organisatorische Planungen und Absprachen getroffen werden.

1-2 Mal im Monat finden zusätzlich auch große Dienstbesprechungen statt, in denen Gruppenübergreifende Themen besprochen werden.

Darüber hinaus finden anlass- und themenbezogene Besprechungen (prozessbegleitende Gespräche, Supervision, Fallbesprechungen) statt, insbesondere wenn es darum geht, individuelle kundenbezogene Lösungen zu finden, bei denen ggf. auch andere Bereiche beteiligt sind.

Die Einrichtungsleitungen treffen sich wöchentlich zum individuellen Austausch mit der Geschäftsführung und einmal im Monat in einem gemeinsamen Leitungsteam.

Wichtige Mitteilungen gibt die Geschäftsführung in diesen Sitzungen an die Einrichtungsleitungen weiter und diese wiederum an die Teams in den Häusern. Dadurch ist der Informationsfluss gewährleistet.

Zudem gibt es die Möglichkeit, individuell Gesprächstermine mit der Einrichtungsleitung oder der Geschäftsführung zu vereinbaren. Einmal jährlich und bei Bedarf finden Mitarbeiter*innengespräche statt.

Alle Teamsitzungen werden protokolliert und für den Teilnehmerkreis hinterlegt.

Übergaben bei Dienstwechsel finden in kurzen Dienstgesprächen statt. Wichtige Information oder besondere Vorkommnisse, die die Klient*innen betreffen, werden in BEVIA dokumentiert und können über dieses System an die Mitarbeitenden im nächsten Dienst übergeben werden. Das Dokumentationssystem in BEVIA bildet auch die Schnittstelle zu anderen Abteilungen und Diensten, indem wir Informationen durch gezielte Freigabe an andere Bereiche übergeben können.

2.10 Zusammenarbeit und Kooperation

2.10.1 Zusammenarbeit mit Angehörigen oder gesetzlichen Betreuern

Aus ihrer Geschichte heraus ist die Lebenshilfe Wiesbaden e.V. ein Verein, der von den Angehörigen behinderter Menschen gegründet wurde. Daher ist für uns die Zusammenarbeit mit Angehörigen, gesetzlichen Betreuer*innen und externen Expert*innen selbstverständlich. Diese verstehen wir in einem gegenseitigen Bereichern, einem Geben und Nehmen zu Gunsten der von uns betreuten Menschen.

Eltern, die ihr Kind bis zum Einzug in eine Wohneinrichtung begleitet haben, sind unsere ersten Ansprechpersonen, da sie die „Experten“ dieses Kindes sind und ihre Sicht auf den Menschen durch die fachliche Sicht auf ihn ergänzt werden kann.

Um „Betriebsblindheit“ vorzubeugen, ist es uns wichtig, immer wieder externe Expert*innen im Rahmen von Beratung, Supervision und Coaching in die Teams mit einzubinden, um so eine ganzheitliche Sicht auf die von uns betreuten Menschen zu gewährleisten.

2.10.2 Kooperationen und Netzwerke

Es besteht eine enge Kooperation mit den Fachdiensten und Gruppen der Stadt Wiesbaden wie z.B. dem Facettenwerk, wodurch eine sehr umfassende und fachlich miteinander abgestimmte Leistungserbringung „aus einer Hand“ ermöglicht wird.

Die Lebenshilfe Wiesbaden e.V. ist in diversen Fachgremien eingebunden, wie z.B. LAG Wohnen in Hessen, Landesverband Lebenshilfe, Fachgruppe Behindertenhilfe des Paritätischen, wodurch ein regelmäßiger Austausch gegeben ist. An den regelmäßigen Treffen nimmt die Geschäftsführung teil. Diese gibt dann wichtige Informationen an die Einrichtungsleitungen weiter.

Die Wohnhäuser partizipieren von der Kooperation ansässiger Schulen und weiteren Bildungseinrichtungen, so dass die Schüle*innen aus den Bereichen der Sozialpädagogik und Heilerziehungspflege und Sozialassistenten ihre Praktika, Anerkennungsjahr oder auch den fachpraktischen Teil ihrer Ausbildung in unseren Häusern absolvieren können.

Eine weitere Partizipation entsteht über den Rotary Club Wiesbaden, dessen Mitglieder nicht nur materiell, sondern auch durch persönliches Engagement die Arbeit der Lebenshilfe Wiesbaden e.V. unterstützen.

2.11 Maßnahmen der internen und externen Qualitätssicherung

Das Qualitätsmanagement der Lebenshilfe Wiesbaden e.V. basiert auf der DIN EN ISO 9000:2000 & ff. Der Qualitätsmanagementbeauftragte ist in beratender Funktion tätig und überwacht in Zusammenarbeit mit den Einrichtungsleitungen das Einhalten qualitätsrelevanter Kriterien. Der Qualitätsmanagementbeauftragte informiert in regelmäßigen Abständen den Geschäftsführer über den Fortgang und die Wirksamkeit qualitätsrelevanter Maßnahmen, sowohl in Sitzungen mit diesem als auch in gemeinsamen Sitzungen mit den Einrichtungsleitungen.

Die festgelegte Qualitätspolitik und die daraus abgeleiteten Qualitätsziele sind verbindlich für alle Mitarbeitenden. Sie dienen dazu, eine möglichst hohe Betreuungsqualität für die von uns betreuten Menschen zu sichern und diesen ein, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, selbst bestimmtes Leben zu gewährleisten. Auch die Interessen der Angehörigen sind, wenn möglich, einzubinden.

Prozessbeschreibungen definieren unternehmensinterne Abläufe, Regelungen und Schnittstellen des Qualitätsmanagementsystems. Sie enthalten detaillierte Arbeitsanweisungen, die jede/ r Mitarbeiter*in an ihrem/ seinem Arbeitsplatz zur Verfügung hat und die bei allen Arbeitsabläufen als Arbeitsanweisungen dienen.

Für den jeweiligen Prozess benötigte Formulare und Formblätter für die Protokollierung der Tätigkeiten sind Bestandteile der Prozessbeschreibungen, auf die sie verweisen.

Qualitätsmanagement-Handbuch und Prozessbeschreibungen werden mindestens alle drei Jahre auf Aktualität überprüft und bei Bedarf angepasst und erneut frei gegeben.

Hierzu werden im Vorfeld Kennzahlen festgelegt, um zu sehen, inwieweit diese erreicht werden. In verschiedenen Sitzungen mit den Einrichtungsleitungen und dem Geschäftsführer werden, wenn nötig, Maßnahmen zur Verbesserung verabschiedet und deren Wirksamkeit regelmäßig überprüft.

Das Qualitätsmanagement erstreckt sich ebenso auf Hauswirtschaft und Hausmeister.

Beide Bereiche haben eigene Prozessbeschreibungen und eingebundene Formulare. Auch hier greifen die Kontroll- und Verbesserungsmaßnahmen, die für den pädagogischen Bereich gelten.

2.11.1 Risikomanagement

Das Risikomanagement ist ein prozessorientiertes System, das systematisch Risiken identifiziert, bewertet, Maßnahmen plant und umsetzt, um kritische Ereignisse zu verhindern oder ihre Folgen zu minimieren.

Der Prozess umfasst eine Gefährdungsbeurteilung, die Analyse von Art, Häufigkeit und Schwere kritischer Ereignisse, die Planung von Maßnahmen und deren Implementierung sowie eine anschließende Reevaluation.

Ein zentrales Ziel ist die Sicherheit und das Wohl der Menschen in der Einrichtung zu gewährleisten.

Durch die Identifizierung von Sicherheitslücken werden Prozesse verbessert und Risiken in organisatorischen Bedingungen reduziert.

Das Risikomanagement ist fester Bestandteil des QMS. Instrumente sind u.a. Sicherheitsbegehungen mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit und Brandschutzbegehungen mit dem Brandschutzbeauftragten der Lebenshilfe Wiesbaden e.V.

2.11.2 Beschwerdemanagement

Die Lebenshilfe Wiesbaden e.V. begrüßt Ideen und bewertet Beschwerden als Anregung zur Reflexion, um das Angebot in den Wohnhäusern im Sinne der bei uns lebenden Menschen weiterzuentwickeln.

Als Instrument zur Beurteilung der Ergebnisqualität liegt ein strukturiertes Beschwerdemanagement in der Lebenshilfe Wiesbaden e.V. vor.

Dabei werden Beschwerden nach den Vorgaben des QMS aktiv bearbeitet. Es erfolgt eine enge Kommunikation zur Beschwerdeführung, sowie die unverzügliche Bearbeitung, um Zufriedenheit und Verbesserungen zu erzielen.

Die Lebenshilfe Wiesbaden e.V. ermittelt nach einem festgelegten Zeitplan die Zufriedenheit der Klient*innen. Dies geschieht durch Befragungen nach festgelegten Kriterien und in Leichter Sprache (z.B. Ankreuzen von Smileys). Durchgeführt wird dies z.B. durch Auszubildende aus einem anderen Wohnhaus, um möglichst neutrale Antworten zu erhalten. Die Ergebnisse werden zeitnah ausgewertet und kommuniziert, um anschließend Verbesserungen gezielt vorzunehmen.

Zusätzlich erhalten die Klient*innen, Angehörige und/ oder gesetzliche Betreuer*innen als Anlage zum Wohn- und Betreuungsvertrag Informationen über interne und externe Beschwerdestellen.

So können sie sich z.B. an das neutrale und unabhängige Beschwerde-, Anregungs- und Qualitätsmanagement (BAQM) des LWV Hessen oder an die Bundesweite unabhängige Beschwerdestelle für die Lebenshilfe (Bubl) wenden.

2.11.3 Mitarbeiterqualifikation

Die Mitarbeitenden erhalten die Möglichkeit zu regelmäßigen Schulungen und Fortbildungen, sowie prozesshafter Supervision, Leitungcoaching und Fallbesprechungen (nach Bedarf). Fortbildungsbedarf und -wünsche der Mitarbeitenden werden erhoben, z.B. in Mitarbeitergesprächen oder in Teamsitzungen.

Im Team wird ein jährlicher Schulungsplan erstellt, der sowohl interne als auch externe Veranstaltungen enthalten kann. Durch Fortbildungen, die auf kundenbezogene Bedarfe ausgerichtet sind, wird sichergestellt, dass die Mitarbeitenden ihr Fachwissen kontinuierlich erweitern und festigen.

Ergänzt wird der Schulungsplan durch regelmäßige einrichtungsweite Pflichtschulungen zu Themen wie:

- Gewaltprävention
- FEM (spätestens alle 2 Jahre)
- Pflegeschulung (alle 2 Jahre)
- Medikamentenschulung (einmal im Jahr)
- Erste Hilfe (alle 2 Jahre)

Die Mitarbeitenden werden turnusmäßig nach den gesetzlichen Vorgaben aufgefordert, verpflichtende Unterweisungen z.B. zu den Themen Datenschutz, Arbeitssicherheit, Folgebelehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG), Hygiene, Verhinderung von Gewalt in der Pflege etc. durchzuführen.

2.12 Arbeitsorganisation

2.12.1 Hauswirtschaft

In unseren Wohnhäusern sind mehrere Hauswirtschaftskräfte und eingearbeitete Nichtfachkräfte eingesetzt, die die besondere Hygiene und Ordnung in Küchen, Hauswirtschaftsräumen und Wäschekellern sicherstellen. Die Reinigung der Räumlichkeiten und Sanitäranlagen der Klient*innen erfolgt ebenfalls durch die Hauswirtschaftskräfte und Nichtfachkräfte. Die Kleidung unserer Klient*innen wird hausintern gewaschen und in die Schränke verteilt. Bei Bedarf werden diese auch gebügelt. Die fachgerechte Reinigung erfolgt mit Unterstützung von Dr. Schnell anhand festgelegter Hygienestandards und -pläne. Diese hängen innerhalb der Einrichtungen aus.

Die Versorgung der Klient*innen findet sowohl innerhalb der einzelnen Wohngruppen, der Tagesstruktur als auch durch zentrale Küchen, statt. Am Wochenende werden alle Haupt- und Zwischenmahlzeiten von den Mitarbeitenden gemeinsam mit den Klient*innen im Wohnhaus zubereitet. Auch bei anderen, anfallenden (Teil-)Aufgaben ist der Miteinbezug der Klient*innen je nach Ressourcen und Interessen gewährleistet.

2.12.2 Verwaltung

Allgemeine Verwaltungsaufgaben regelt die Geschäftsstelle (interne Verwaltung), bestehend aus:

- Geschäftsführung
- Assistenz der Geschäftsführung
- Personalabteilung
- Rechnungswesen/ Controlling
- IT und Datenverarbeitung

Darüber hinaus gibt es übergeordnete Ansprechpersonen zu den Themen:

- Micos
- PiT
- Bewerbungsmanagement
- Öffentlichkeitsarbeit/ Presse

2.12.3 Haustechnik

Reparatur-, Wartungs- und Überwachungsaufgaben werden entweder durch die eigene Facility Management erbracht, oder es werden externe Dienstleister*innen herangezogen. Für die Wartung und Überwachung von technischen Geräten oder Anlagen bestehen im Regelfall Dienstleistungsverträge.

3. Strukturdaten der Wohnhäuser

Das Wohnhaus Schierstein

1978 gegründet, nennt sich die erste Wohnstätte der Lebenshilfe Wiesbaden e.V. bewusst „Wohnhaus“, um bereits im Namen den Anspruch deutlich zu machen, möglichst wenig „Heim“ und stattdessen „Zuhause“ zu sein.

Wir versuchen eine familiäre Atmosphäre freundlichen Miteinanders mit professionellem Handeln zu verknüpfen und dabei die Spannung zwischen den individuellen Wünschen und Bedürfnissen der einzelnen Betreuten und den Erfordernissen eines Zusammenlebens mehrerer Menschen gut auszubalancieren.

Die 32 Frauen und Männer, die in der Einrichtung in Einzelzimmern leben, profitieren, eingebettet in den gewachsenen Ortsteil Schierstein, von kurzen Wegen zum Einkaufen, zum Arzt und zum Friseur. So nehmen wir am Leben teil und sind gleichzeitig ein Teil des Lebens. Es besteht die Möglichkeit die Zimmer im Haus nach eigenen Vorstellungen individuell einzurichten und zu gestalten. Sie sind privater Raum und Rückzugsmöglichkeit und oftmals auch Ausdruck der Persönlichkeit, die dort lebt und sich entfaltet.

Das Haus erstreckt sich über drei Etagen (Aufzug): in den beiden oberen befinden sich die Zimmer der Bewohnerinnen und Bewohner; im Erdgeschoss findet das Leben in drei Wohngruppen statt, die jeweils über eine eigene Küche und einen Ess- und Aufenthaltsraum verfügen. Natürlich sind die Gruppen durchlässig, so dass man sich in den einzelnen Räumen immer wieder in unterschiedlichen Konstellationen treffen kann. Den Bewohner*innen steht außerdem ein gemütlicher und großzügiger Außenbereich zum Feiern, Sitzen und Genießen an der frischen Luft zur Verfügung, sowie ein großer Mehrzweckraum für Veranstaltungen aller Art.

Tagesbetreuung

Seit März 1998 gestaltet die „Tagesbetreuung“ den Vormittag und den frühen Nachmittag jener Klient*innen, die nicht (mehr) zur Arbeit gehen. Den Übergang vom Arbeiten zum „Rentner-Sein“ begleiten, neue Erfahrungswelten erschließen, Lebenserinnerungen pflegen, erworbene Kompetenzen bewahren, neue entdecken, die Auseinandersetzung mit dem Alt- und Krankwerden, sowie die Gewährleistung des zunehmenden pflegerischen Bedarfs sind die wesentlichen Inhalte.

Die Wohneinrichtung Gräselberg

Die Wohneinrichtung Gräselberg bietet seit 1992 45 erwachsenen Menschen mit kognitiver und körperlicher Beeinträchtigung ein Zuhause. In drei Häusern leben jeweils fünf bis sechs Personen in Einzelzimmern und derzeit noch einem Doppelzimmer in den Etagen/ Gruppen, in denen mit ihnen gemeinsam der Alltag gestaltet wird.

Die Außenhäuser sind nicht barrierefrei.

In der Wohneinrichtung wohnen Menschen unterschiedlichster Behinderung. Gemeinsam gestalten sie mit entsprechender Assistenz ihren Alltag.

In einem der drei Häuser bieten wir für Menschen mit kognitiven und körperlichen Beeinträchtigungen, ein ihren Bedürfnissen entsprechendes Leben zu führen.

Im mittleren Haus befindet sich ein Aufzug, der den Klient*innen ermöglicht, die Räume der besonders vorgehaltenen Flächen barrierefrei zu nutzen.

Zur Einrichtung gehören die „Regenbogengruppen“, die für 16 Klient*innen ein tagesstrukturierendes Angebot schafft.

Zusätzlich gibt es die Möglichkeit Rentner*innen ein aufsuchendes Angebot am Vormittag zu bieten.

Sowohl die Wohnhäuser als auch die Tagesfördergruppen verfügen über Terrassen und Bereiche im Garten, in denen sie sich aufhalten und auch Feste gefeiert werden können.

Die Außenanlagen werden von den Klient*innen aktiv mitgestaltet, z.B. in der Anlage und Pflege von Hochbeeten und Blumenkästen. Auch ein Mehrzweckraum steht für Veranstaltungen unterschiedlichster Art zur Verfügung.

Durch die zentrale Lage im Ortsteil sind Einkaufsmöglichkeiten, Cafés, mehrere Kirchengemeinden, eine Moschee, eine Apotheke, eine Poststelle u.a.m. gut zu erreichen. Zudem sind mehrere Bushaltestellen in unmittelbarer Umgebung, so dass auch die Stadtmitte von Wiesbaden und/ oder andere Stadtteile von Wiesbaden erschlossen werden können.

Wir wollen ein Zuhause schaffen, dass es unseren Klient*innen ermöglicht selbstbestimmt und gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen zu können.

Das Wohnhaus Erbenheim

Das Wohnhaus Erbenheim wurde im Mai 1999 eröffnet. Es bietet dauerhaft Wohnraum für 21 Menschen mit geistiger Behinderung, aufgeteilt in drei Wohngruppen mit jeweils sieben Klient*innen. Außerdem gibt es die Möglichkeit für eine Kurzzeitunterbringung.

Seit März 2016 gehört zu dem Wohnhaus eine ausgelagerte Tagesstruktur mit 10 Plätzen und eine Wohngruppe mit 4 Plätzen. Beides befindet sich in der Villa Lilienthalstrasse. Hier gibt es ganztags ein differenziertes arbeits- und heilpädagogisches Förderangebot für Klient*innen, die aufgrund ihres Alters oder psychischer Problematiken die externen Werkstätten oder Tagesfördermaßnahmen nicht mehr besuchen können.

Das Wohnhaus und liegt am Ortsrand von Erbenheim im Neubaugebiet. Es bietet die Möglichkeit zu Einkäufen im zu Fuß erreichbaren Ortskern und zu ausgedehnten Spaziergängen in den angrenzenden Feldern. Öffentliche Verkehrsmittel wie der Stadtbuss, sind in 300 Metern zu erreichen.

Alle Klient*innen leben in individuell gestalteten Einzelzimmern. Jeweils zwei Klient*innen teilen sich ein Bad mit Dusche und WC. Im Erdgeschoss befindet sich ein größeres Bad mit einer Pflegebadewanne.

Für soziale Begegnungen innerhalb des Wohnhauses stehen auf jeder Etage große Wohnküchen und Wohnzimmer zur Verfügung. In jeder Gruppe gibt es mittig gelegen Mitarbeiter*innenbüros, die von jeder/ m Klient*in erreicht werden können und kleinere Hauswirtschaftsräume mit Waschmaschine und Trockner. Industriewaschmaschinen und Trockner befinden sich im Keller. Darüber hinaus befindet sich im Obergeschoss noch ein Spielzimmer, in dem sich die Klient*innen für Gemeinschaftsspiele (Brettspiele) etc. verabreden können. Größere Feiern, Geburtstage oder Filmabende können im großen Mehrzweckraum im Keller stattfinden. Auch wurde 2024 im Keller ein Entspannungsraum gestaltet. Hier haben die Klient*innen die Möglichkeit sich aus dem Gruppengeschehen herauszuziehen und zu entspannen.

Gruppenübergreifende Aktivitäten und Angebote werden im Eingangsbereich visualisiert dargestellt.

Individuelle Aktivitäten hingegen erhält jede/ r Klient*in anhand seiner kognitiven Fähigkeiten in Form eines Stundenplanes, einer Tafel oder nur mit Piktogrammen.

Neben der barrierefrei erreichbaren Terrasse, gibt es im Außenbereich viele Sitzgelegenheiten und ein Gemüsebeet, welches von den Klienten betreut und geerntet